

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 16.01.2020  
Antragsnr.: 011/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/11  
mit Referat:

**erlanger linke**

*Stadtratsgruppe für soziale Politik*

Erlangen, den 15.01.2020

**Antrag zum TOP 19 / SR 16.01.2020: Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS)  
– Bereitstellung des zum Vollzug der ZwEVS nötigen Personals**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Es werden 4 Stellen zum Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) geschaffen.

**Begründung:**

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat unter TOP 11 vor, die Zweckentfremdungsverbotssatzung zu beschließen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über den vorliegenden Antrag ist daher voraussichtlich bereits bekannt, ob die Stadt Erlangen zukünftig über eine solche Satzung verfügen wird. Eine Zweckentfremdungsverbotssatzung ohne das für deren Vollzug notwendige Personal ist jedoch lediglich symbolischen Charakters.

Das Fachreferat gab den Bedarf mit 2-4 Stellen an. Anfangs ist wegen notwendigem Organisationsaufbau und Bearbeitung der bisher legalen "Altfälle" mit mehr Aufwand zu rechnen, daher 4 Stellen. Die Stellen sollen - analog zum Vorgehen beim Klimanotstand - sofort ausgeschrieben werden, damit der Kampf gegen Umwandlung (AirBnB) und Leerstand schnell beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)